

FREIHÖLSER SAND GMBH & CO. KG
INDUSTRIESTRASSE 1
92269 FENSTERBACH

ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE,
NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG
ZUM
RAHMENBETRIEBSPLAN
ZUR ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER
AUFBEREITUNGSANLAGE FÜR QUARZSANDE
AUF FLUR-NR. 1590 DER GEMARKUNG PITTERSBERG
GEMEINDE EBERMANNSDORF

 **freihölser sand**
rohstoffe aus der region

Vorhabensträger:

.....
Freihölser Sand GmbH & Co. KG
Industriestraße 1
92269 Fensterbach

16. November 2020

Planbearbeitung:



.....
Blank & Partner mbB
Landschaftsarchitekten
Marktplatz 1 - 92536 Pfreimd
Tel 09606-915447 - Fax 915448
email: g.blank@blank-landschaft.de

ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE, NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Vorhaben:

Rahmenbetriebsplan zur Errichtung und zum Betrieb einer Aufbereitungsanlage für Quarzsande auf Flur-Nr. 1530, Gemarkung Pittersberg, Gemeinde Ebermannsdorf

Anlass, Vorhabensbeschreibung

Die Firma Freihölser Sand GmbH & Co. KG plant die Errichtung einer Sandaufbereitungsanlage mit Klassier-, Wasch- und Brechanlage auf Flur-Nr. 1530 der Gemarkung Pittersberg auf einer Fläche von ca. 18,55 ha (tatsächlich in Anspruch genommene Fläche, einschließlich Förderbandanlage mit angegliederten Pumpleitungen). Die für die Errichtung der Anlage erforderlichen Grundstücksflächen werden durch die Antragstellerin erworben. Bestandteil der Aufbereitungsanlage ist eine ca. 2,3 km lange Förderbandtrasse mit parallelen Pumpleitungen zum Transport der Rohstoffe und der Wässer für die Aufbereitung.

Zur Genehmigung des Vorhabens beantragt die Freihölser Sand GmbH & Co. KG die Zulassung eines Rahmenbetriebsplans und die damit verbundene Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern. Die Antragsunterlagen umfassen die Rahmenbetriebsplanung und die sonstigen erforderlichen Antragsbestandteile, wie Schallgutachten, Landschaftspflegerische Begleitplanung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

Bestandsbeschreibung, Lage des Vorhabens

Der Bereich der geplanten Sandaufbereitung liegt in der Gemeinde Ebermannsdorf. Unmittelbar an der Nordseite des Vorhabensbereichs liegt die Grenze zur Gemeinde Fensterbach, Landkreis Schwandorf.

Der Vorhabensbereich selbst ist mit etwas unterschiedlich strukturiertem, vorwiegend von Nadelbäumen aufgebautem Wald bestockt.

Begrenzt wird der geplante Vorhabensbereich, der neben der eigentlichen Aufbereitungsanlage auch Lagerflächen, Hallen und Verkehrsflächen umfasst, im Norden von einem Talbereich (mit 2 größeren Weihern, nördlich davon liegt das Betonwerk der Firma Godelmann), im Osten von der Kreisstraße AS 29, im Süden von der Staatsstraße ST 2151 und im Westen von der BAB A 93.

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht sind im weiteren Umfeld nicht ausgewiesen.

Das Vorhabensgebiet befindet sich bisher im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten AöR, und wurde forstwirtschaftlich genutzt.

Nachdem die bestehende Sandaufbereitungsanlage, die sich innerhalb des Tagebaus „Ost“ befindet, nicht mehr den Anforderungen an eine effiziente, moderne Sandaufbereitung entspricht, soll die bisherige Aufbereitung durch eine moderne Sandaufbereitung ersetzt werden. Mit den verfügbaren Rohstoffvorkommen, welche in der geplanten Anlage aufbereitet werden sollen, wird das angrenzende Betonwerk der Firma Godelmann zu erheblichen Teilen mit Rohstoffen versorgt, darüber hinaus auch weitere Abnehmer in der Region.

Aus wirtschaftlichen Gründen, zur Qualitätssicherung der Rohstoffe und der Verbesserung und Optimierung der Betriebsabläufe sowie zur Steigerung der Produktionskapazitäten plant die Firma Freihölser Sand GmbH & Co, KG die Verlegung der Sandaufbereitung aus dem Tagebau „Ost“ in den südlich des Betonwerks liegenden Vorhabensbereich auf Flur-Nr. 1530 der Gemarkung Pittersberg. Neben den Sanden aus dem Tagebau „Ost“ sollen in der Sandaufbereitungsanlage auch Rohstoffe aus anderen Abbaustellen der Freihölser Sand GmbH & Co. KG aufbereitet werden (Schwarzenfeld, Schlemm).

Die Sandaufbereitung besteht aus der eigentlichen Aufbereitungsanlage, den umliegenden Lagerflächen für Roh- und aufbereitete Materialien, Hallen für die Lagerung von aufbereiteten Rohstoffen und Fahrbereiche sowie weitere infrastrukturelle Einrichtungen (Container für Büro, Sanitär, Lager, Werkstatt, Aufenthalt und Waage).

Das Rohmaterial stammt vornehmlich aus dem Tagebau „Ost“, der etwa 2 km südöstlich der geplanten Aufbereitungsanlage liegt. Das Rohmaterial soll mittels eines Förderbandes zur Aufbereitungsanlage transportiert werden, womit viele LKW-Fahrten eingespart werden können. Parallel zur Förderbandanlage werden Pumpleiten errichtet, die Wasser aus den Absetzteichen im Tagebau „Ost“ zur Aufbereitungsanlage befördern, und umgekehrt das Wasser aus der Nacheindickung des Schlammes von der Aufbereitungsanlage wieder zurück zu den Absetzteichen transportieren.

Die zwangsläufigen Wasserverluste werden aus den beiden Brunnen im Tagebau „Ost“ sowie durch das auf den befestigten Flächen anfallende, in Gräben und Becken gesammelte Oberflächenwasser ergänzt.

Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG

Die Untersuchungen belegen bei den Schutzgütern **Pflanzen und Tiere und biologische Vielfalt** aufgrund der strukturellen Ausprägung und Berücksichtigung der Vorbelastungen durch die umliegenden Straßen und die Bahnlinie mittlere Eingriffserheblichkeiten. Der maßgebliche Gesichtspunkt liegt darin, dass praktisch vollständig Wald beansprucht wird, insgesamt in erheblichen Dimensionen von ca. 18,55 ha. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden aber unter Beachtung der CEF-Maßnahmen, die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung dargestellt werden, nicht ausgelöst. Artenschutzrechtliche Verbote können mit den entsprechenden Maßnahmen vermieden werden, so dass eine ausnahmsweise Zulassung nicht erforderlich ist. Die nach der Eingriffsermittlung erforderlichen Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen werden im Einzelnen nachgewiesen, und im Zusammenhang mit der Erschließung des bergrechtlich beantragten Vorhabens umgesetzt. Insgesamt werden umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt, die in erheblichem Umfang als Ersatzaufforstung und Waldumbau ausgeprägt sind, so dass auch den waldgesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen wird. Schutzgebiete werden nicht tangiert.

Bezüglich des **Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit** werden mittlere Auswirkungen erwartet. Hier sind insbesondere die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten (Schallschutz), die im Schallgutachten im Einzelnen formuliert sind. Insgesamt ergeben sich unter Beachtung der Anforderungen keine Anhaltspunkte für nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.

Die Erholungsqualität der Landschaft wird zwar strukturell durch die Waldrodung beeinträchtigt. Aufgrund der kennzeichnenden starken Isolation der Flächen ist die derzeitige Frequentierung durch Erholungssuchende sehr gering. Der Verlust von ca. 18,55 ha forstwirtschaftlich

nutzbarer Wälder ist als erheblich einzustufen. Weitere Flächen (landwirtschaftlich genutzte Flächen) werden für den naturschutzrechtlichen Ausgleich beansprucht.

Kultur- und sonstige Schutzgüter sind im Wesentlichen in Form der forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen betroffen.

Bodendenkmäler sind nicht verzeichnet. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass alte Meilerstandorte am Nord- und Südrand der geplanten Aufbereitung und ältere Grubenmeiler des 7.-14. Jahrhunderts in der Fläche liegen. Entsprechende Untersuchungen sind in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden durchzuführen.

Übergeordnete Ver- und Entsorgungsleitungen sind nicht betroffen. Die angrenzenden Verkehrstrassen werden nicht relevant beeinträchtigt.

Bezüglich des **Schutzguts Landschaft** (Landschaftsbild und Erholungseignung) werden insgesamt aufgrund des erheblichen Umfangs der beanspruchten Flächen und der vollständigen Betroffenheit von Waldflächen, die vom Betrachter positiv assoziiert werden, andererseits der umfangreichen Vermeidungsmaßnahmen und der geringen visuellen Außenwirkungen insgesamt mittlere Auswirkungen prognostiziert. Es werden überwiegend Lagerflächen errichtet (nur in geringem Umfang Gebäude und die Aufbereitungsanlage selbst), die eine relativ geringe Höhenentwicklung aufweisen, und in den Randbereichen werden in erheblichem Umfang Abstands- und Pufferflächen berücksichtigt, in denen der Wald größtenteils erhalten wird. Damit werden die Anlagen gegenüber der Umgebung weitgehend abgeschirmt. Die Förderbandanlage wird sich nur in geringem Umfang auf das Landschaftsbild nachteilig auswirken. Die vom Vorhaben betroffenen Wälder weisen keine besonderen landschaftsästhetischen Qualitäten auf. Es handelt sich um Waldausprägungen (überwiegend Kiefernwald), wie er im Gebiet auf ausgedehnten Flächen ausgeprägt ist. Altbäume, besondere Waldrandausbildungen, geomorphologische Besonderheiten o.ä. gibt es nicht.

Beim **Schutzgut Boden und Fläche** sind trotz der relativ geringen Eingriffsempfindlichkeit die Erheblichkeiten durch die Beanspruchung bisher wenig veränderter Böden auf erheblichen Flächen als mittel bis hoch einzustufen. Es werden Böden auf erheblichen Flächen beansprucht und überwiegend vollversiegelt werden. Der Flächenverbrauch ist unvermeidbar. Besondere Bodenausprägungen, wie seltene Böden oder aus sonstigen Erwägungen besondere Böden gibt es im Vorhabensbereich nicht. Die betroffenen Böden sind jedoch gegenüber dem natürlichen Zustand wenig verändert, und erfüllen die Bodenfunktionen, wie Produktionsfunktion, Pufferfunktion, Wasserrückhaltevermögen weitgehend.

Beim **Schutzgut Wasser** ergibt sich eine mittlere bis hohe Eingriffserheblichkeit. Die Grundwasserneubildung wird reduziert. Der Vorhabensbereich befindet sich im großflächigen wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet T 15 bzw. im Vorbehaltsgebiet T 34 gemäß Regionalplan. Oberflächenwässer werden weitgehend als Brauchwasser in der Aufbereitungsanlage genutzt werden. Oberflächengewässer werden nicht relevant beeinträchtigt. Besondere Empfindlichkeiten bestehen nicht. An der Nordseite zu dem Talraum wird allerdings ein breiter Waldstreifen als Pufferfläche erhalten, um den Talraum vor indirekten Beeinträchtigungen zu schützen.

Die Auswirkungen auf die **Schutzgüter Klima und Luft** sind als mittel bis hoch einzustufen, da in erheblichem Umfang Wälder beansprucht werden und voraussichtlich hohe Versiegelungsgrade kennzeichnend sein werden. Die klimaausgleichende Wirkung der Wälder geht weitgehend verloren.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter der Voraussetzung der konsequenten Umsetzung der im UVP-Bericht und den dem Rahmenbetriebsplan beigefügten Gutachten und Planungen (zur Konfliktvermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und sonstige Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen) das Vorhaben im Gesamtergebnis als umweltverträglich zu bewerten ist.

Aufgestellt: Pfreimd den 16.11.2020



Gottfried Blank

Blank & Partner mbB
Landschaftsarchitekten